

Haushaltssatzung der Gemeinde Engelsberg (Landkreis Traunstein) für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Engelsberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt		
	in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.252.980,00 Euro
im Vermögenshaushalt		
	in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.945.000,00 Euro
ab.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.331.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| a) für die Land - und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 330 v. H. |
| b) für die Grundsteuer (B) | 330 v. H. |

2. Gewerbesteuer

320 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

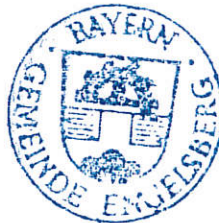
§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Engelsberg, den 02.05.2018

Gemeinde Engelsberg

Martin Lackner
1. Bürgermeister



Der Gemeinderat Engelsberg hat in seiner Sitzung vom 01.02.2018 die Haushaltssatzung der Gemeinde Engelsberg für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen. Das Landratsamt Traunstein hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67 Abs. 4 und Art. 71 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – erforderliche Genehmigung zum Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen genehmigt (Az. 2.22-941-17018). Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit Anlagen liegen bis zum In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung 2019 während der allgemeinen Geschäftsstunden im Rathaus, Zi. Nr. 11, zur Einsicht bereit.